



Verhandelt

zu Bochum am 18. Mai 2017

Vor mir dem unterzeichneten Notar

Mario Zimmer

mit dem Amtssitz in Bochum

erschien heute:

Herr Prof. Dr. Martin Woesler, geb. am 29.09.1969,
Im Westenfeld 18, 44801 Bochum,
von Person bekannt

- nachstehend auch **zukünftiger Eigentümer** genannt -

handelnd nachfolgend sowohl im eigenen Namen als auch kraft der ihm im notariellen Kaufvertrag vom 27. April 2017, UR-Nr. 293/2017 des amtierenden Notars, erteilten, unwiderrufenen Vollmacht für:

Herrn Ulrich Dörnhaus, geb. am 17. Aug. 1954,
Am Regeltier 12, 88131 Bodolz

- nachstehend auch **Besteller** genannt -

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von dem Erschienenen verneint.

Der Erschienenene bat um Beurkundung der nachfolgenden: